

Presseunterlage der SPÖ-Frauen

Keine Einzige mehr! Was Österreich von Europa im Kampf gegen Gewalt an Frauen lernen muss.

2.12.2021

Online-Pressekonferenz mit

Eva-Maria Holzleitner

SPÖ-Frauenvorsitzende, Frauensprecherin und
Vorsitzende im Gleichbehandlungsausschuss im österreichischen Parlament

Evelyn Regner

Abgeordnete des EU-Parlaments und
Vorsitzende des Ausschusses für Frauenrechte und Gleichstellung im Europaparlament

Petra Bayr

SPÖ-Sprecherin für Globale Entwicklung und
Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses im Europarat



Die Gewalt an Frauen in Österreich eskaliert

In diesem Jahr gab es bereits 30 Morde an Frauen, davon 28 – mutmaßlich – durch einen (Ex-)Partner, Bekannten oder ein Familienmitglied. Dazu kamen 53 Mordversuche. (Quelle Autonome Österreichische Frauenhäuser).

Österreich ist mittlerweile das einzige Land in der EU, in dem mehr Frauen als Männer einem Mord zum Opfer fallen (Quelle Eurostat). Frauenorganisationen beklagen seit langem, dass es zu wenige Ressourcen für einen echten Gewaltschutz gibt. Dringend notwendig sind 228 Millionen Euro, 3000 zusätzliche Vollzeitstellen und eine Basisfinanzierung für die Einrichtungen, um einen planbaren Betrieb zu sichern.

Rasche Hilfe rettet Leben!

Isolation, Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste durch die Covid-19 Pandemie verschärfen die Situation zusätzlich. So gab es 2020 einen deutlichen Anstieg der Anrufe bei der Frauenhelpline gegen Gewalt: Die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline nahmen z.B. im März, April und Juni 2020 um 71 Prozent mehr Anrufe und im Dezember 2020 um 33 Prozent mehr Anrufe entgegen. (Quelle: AÖF, 2021). Rasche Hilfe für jede Frau ist unbedingt notwendig. Dafür müssen die Mittel unbedingt aufgestockt werden.

Österreich erfüllt die Vorgaben der Istanbul-Konvention nicht

Die Istanbul-Konvention, zu deren Einhaltung sich Österreich verpflichtet hat, empfiehlt einen Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner*innen. Das wären bei etwa 8.900.000 Einwohner*innen 885 Frauenhausplätze. Insgesamt bieten die 29 Frauenhauseinrichtungen in Österreich aktuell 791 Plätze für Frauen und deren Kinder. Damit fehlen beinahe 100 Plätze für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Österreich. (Quelle: AÖF, 2020/2021) Die Situation ist dabei in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Während in Wien ein fünftes Frauenhaus gebaut wird, ist in einigen Bundesländern die Situation äußerst prekär. So wurde in Salzburg das Frauenhaus Hallein von der Salzburger Landesregierung geschlossen. Die Bundesregierung darf die Länder und Gemeinden nicht im Stich lassen!

Staatliche Koordinierungsstelle notwendig

Die internationale Expert*innengruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention genannt GREVIO (Group of Experts on action against violence against women and domestic violence) empfiehlt Österreich eine staatliche Koordinierungsstelle, die Lücken im Gewaltschutz erkennt und Maßnahmen anordnet, um diese zu schließen. Derzeit sind die Koordinator*innen und die Umsetzer*innen in den Ministerien die gleichen Personen. Die eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe ist weder unabhängig genug um objektiv zu beobachten und zu evaluieren, noch in der Lage Maßnahmen zu implementieren, wie das der Artikel 10 der Istanbul Konvention vorsieht.

Andere Länder in Europa nutzen Mittel der EU – Warum nicht Österreich?

Notwendig wäre es, Mittel der Europäischen Union für den Ausbau des Gewaltschutzes zu nutzen. Ein Blick auf andere Länder in Europa zeigt, was möglich ist:

Rumänien: Frauenhäuser, Hilfe und Beratung in jedem Bezirk

Rumänien, das bisher mit großen Problemen im Gewaltschutz zu kämpfen hatte, hat die Empfehlungen der Expert*innen von GREVIO sehr ernst genommen und arbeitet systematisch alle Empfehlungen ab. Das VENUS-Projekt zielt darauf ab, in jedem Bezirk in Rumänien Frauenhäuser, Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen zu schaffen. Ein nationales Netzwerk von Frauenhäusern, Selbsthilfegruppen (psychologische Unterstützung) und Berufsberatungsstellen (Orientierung und Anleitung zur Integration/Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt) für Opfer häuslicher Gewalt in jedem der 41 rumänischen Bezirke und in Bukarest zu schaffen und zu entwickeln. Damit verbessert Rumänien den Zugang zu Frauenhäusern erheblich und kommt dem Ziel des Istanbul Konvention von einem Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner:innen näher. Das Projekt wird aus EU-Mitteln finanziert und bis 2023 umgesetzt.

Kroatien: Kreative Schulkampagne mit großer Resonanz

Unter der Überschrift "Schweigen ist nicht Gold" wurde eine nationale Multimedia-Kampagne veröffentlicht, die durch Arbeit in Schulen unterstützt wurde, um das Bewusstsein für die verschiedenen Arten geschlechtsspezifischer Gewalt zu schärfen. Die Kampagne löste ein hohes Maß an zivilem Engagement aus. Immerhin 31 Prozent der teilnehmenden Schüler*innen gaben an, dass sie gerne einer Organisation beitreten würden, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützt. Zwei wichtige Lehren ergeben sich daraus: Dass eine gut recherchierte und gut durchgeführte Medienkampagne Einstellungen ändern kann und dass kreative Angebote, Burschen und junge Männer erfolgreich in den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt einbinden können.

Finnland: Femizid-Datenbank zur Prävention

In Finnland wurde eine spezielle Datenbank für Tötungsdelikte entwickelt. Es ist für die ermittelnden Beamt:innen verpflichtend, den Fragebogen auszufüllen, der die Grundlage der Datenbank bildet. Sie ist eine qualitativ hochwertige Quelle für Femizide, da sie Informationen über die Beziehung zwischen Opfer und Täter, demographische Variablen (Geschlecht, Alter, Familienstand), die Hauptmerkmale der begangenen Tötungsdelikte, die frühere kriminelle Laufbahn des Täters und sogenannte Warnzeichen (einstweilige Verfügung, Unterschlupf, Drohungen, Ängste) enthält. Sie liefert detailliertere Daten zu Femiziden, da die nationale Todesursachenstatistik zum Beispiel keine Daten zu Tötungsdelikten von Ex-Partnern oder Partnern, die nicht mit dem Opfer zusammenleben, enthält.

Spanien: Koordinierungsstelle

In Spanien wurde eine staatliche Koordinierungsstelle (gemäß Artikel 10 der Istanbul-Konvention) mit 40 Beschäftigten geschaffen. Die Stelle hat die Aufgabe, Lücken in der Umsetzung zu identifizieren und hat das Mandat, Ministerien anzuweisen, was zur Füllung der Lücken zu tun ist.

Schweden: gute Datenlage

Schweden bezieht viele unterschiedliche Stakeholder in die Gewaltschutzarbeit ein. Außerdem gibt es eine sehr gute Datenlage zu den Täter*innen und Opfern. Es herrscht absolute Transparenz, was die großzügige Mittelvergabe betrifft.

Portugal: Schutz von Migrant*innen

Portugal hat eine Regierungskommission eingesetzt, die zu Nationalität und Gleichstellung arbeitet. Daraus wurde und wird viel abgeleitet, was den Schutz von Migrantinnen vor Gewalt betrifft, sei es weibliche Genitalverstümmelung oder sogenannte Ehrenverbrechen. Die Erkenntnisse fließen direkt in die Praxis ein, so werden etwa bei Flügen in Ländern, in denen die Gefahr besteht, dass dort FGM oder eine Zwangs- bzw. Kinderheirat stattfinden könnte, die Ausreisenden am Flughafen einem speziellen Screening unterzogen um potentielle Opfer identifizieren und in Sicherheit bringen zu können.

Petition der SPÖ-Frauen

Die Bundesregierung muss endlich handeln. Eine Petition der SPÖ-Frauen „Stoppt Femizide. Endlich ein Ende der Gewalt an Frauen“ kann hier unterzeichnet werden:

<https://frauen.spoe.at/2021/04/29/spoe-petition-stoppt-femizide-endlich-ein-ende-der-gewalt-gegen-frauen/>

Das fordern die SPÖ-Frauen

- Staatliche Koordinierungsstelle, die Lücken im Gewaltschutz erkennt und notwendige Maßnahmen anordnet
- mehr Hochrisikofallkonferenzen
- ständiger Krisenstab von Innenministerium, Frauenministerium und aller im Gewaltschutz tätigen Organisationen
- tägliche Veröffentlichung der Gewaltzahlen in den österreichischen Medien
- Aufstockung der Mittel, wie sich Österreich im Rahmen der „Istanbul-Konvention“ verpflichtet hat
- 228 Millionen Euro für den Gewaltschutz und 3000 Vollzeitstellen in Beratungseinrichtungen
- Ausbau der Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen

Was Österreich von GREVIO lernen kann.

GREVIO (Group of Experts on action against violence against women and domestic violence) überprüft die Einhaltung der Verpflichtungen der Istanbul Konvention durch die Vertragsstaaten und spricht Schlussfolgerungen aus. Das sind einige der Empfehlungen von GREVIO direkt an Österreich:

Zivilrecht

127. GREVIO lädt die österreichische Regierung dazu ein, im Fall von Fehlverhalten oder Versäumnissen durch Staatsbedienstete den Einsatz von Disziplinarmaßnahmen nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz zu erwägen, um im Zusammenhang mit Fällen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eine angemessene Vorgehensweise sicherzustellen.

132. GREVIO lädt die österreichische Regierung dazu ein, im Zuge von Strafverfahren häufiger Schadenersatz zuzuerkennen und sicherzustellen, dass alle Opfer der in der Istanbul-Konvention definierten Formen von Gewalt Anspruch auf Entschädigung haben.

138. Angesichts der Tragweite von Artikel 31 der Istanbul-Konvention, empfiehlt GREVIO der österreichischen Regierung in Bezug auf Sorgerechtsentscheidungen dringend eine Intensivierung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Erfüllung der Bedürfnisse von Kindern, die Zeug*innen von häuslicher Gewalt wurden.

Strafrecht

145. GREVIO lädt die österreichische Regierung dazu ein, den eigenständigen Straftatbestand der psychischen Gewalt zu schaffen, um gegen diese, in Artikel 33 der Konvention beschriebene, kriminelle Handlung in angemessenerer Weise vorgehen zu können.

Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen

155. GREVIO empfiehlt der österreichischen Regierung dringend:

a. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Beweiserhebung in Fällen von häuslicher Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, weiblicher Genitalverstümmelung, Vergewaltigung und sexueller Gewalt zu verbessern, sodass die Abhängigkeit von der Aussage des Opfers vermindert wird;

b. die Maßnahmen zur Beurteilung des tatsächlichen Risikos einer erneuten Tatbegehung in Fällen von häuslicher Gewalt zu verstärken, sodass, falls erforderlich, ein angemessenerer Einsatz der Untersuchungshaft möglich ist.

157. Vergewaltigung und sexuelle Gewalt gehören zu den Verbrechen mit der höchsten Dunkelziffer. GREVIO fordert die österreichische Regierung nachdrücklich dazu auf, sich stärker für einen sensiblen Umgang mit Opfern, die Vergewaltigungen und andere Formen von sexueller Gewalt anzeigen, einzusetzen. So zum Beispiel durch Einrichtung von Vergewaltigungskrisenzentren oder Hilfseinrichtungen für von sexueller Gewalt Betroffene mit speziell ausgebildeten Mitarbeiter*innen in allen neun Bundesländern.

161. Die Anzahl der angezeigten Fälle von Gewalt gegen Frauen und die Anzahl der ausgesprochenen Verurteilungen werfen Fragen bezüglich der Rolle der Staatsanwaltschaften hinsichtlich der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht nach § 5 Abs. 2 der Istanbul-Konvention auf. GREVIO empfiehlt der österreichischen Regierung dringend, sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaften alle verfügbaren Maßnahmen ergreifen, um eine Strafverfolgung aller in der Istanbul-Konvention definierten Formen von Gewalt zu gewährleisten.

163. GREVIO ist besorgt über die häufige Anwendung von diversionellen Maßnahmen bei angezeigten Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking als Folge der Bestimmung des § 198 der Strafprozessordnung. Die daraus resultierende geringe Anzahl an strafrechtlichen Verurteilungen widerspricht der Auffassung und den Grundsätzen der Istanbul-Konvention, deren Ziel eine effektive Strafverfolgung aller Formen von Gewalt gegen Frauen ist. Im Hinblick auf eine Aufhebung der Straffreiheit aller Gewalttaten gegen Frauen fordert GREVIO die österreichische Regierung nachdrücklich auf, Einschränkungen für die Anwendung von diversionellen Maßnahmen in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking einzuführen.

165. GREVIO lädt die österreichische Regierung dazu ein, Daten über die Anzahl der diversionell erledigten Fälle von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, zu sammeln – aufgeteilt nach Art der Maßnahmen.

169. GREVIO empfiehlt der österreichischen Regierung dringend, dafür zu sorgen, dass in Fällen von Gewalt gegen Frauen die Strafverfolgung nicht durch einen außergerichtlichen Tausch ersetzt wird.

180. GREVIO empfiehlt der österreichischen Regierung, sicherzustellen, dass einstweilige Verfügungen in Bezug auf alle Gewaltformen, einschließlich der Prävention von Zwangsheirat und weiblicher Genitalverstümmelung, effektiv angewendet werden und dass vorherrschende Lücken im System der Betretungsverbote und einstweiligen Verfügungen geschlossen werden, insbesondere im Fall von Kindern und Stalking-Opfern.

Österreichweite Daten zu Betretungs- und Annäherungsverboten

(Quelle: Statistik der Gewaltschutzzentren / Wiener Interventionsstelle)

Im Jahr 2020

- wurden von den Gewaltschutzzentren / der Interventionsstelle 11.495 Betretungs- und Annäherungsverbote von der Polizei gemeldet.
- Wurden 20.587 Opfer familiärer Gewalt von den Gewaltschutzzentren / der Interventionsstelle beraten
- waren rund 81.5 % der Opfer von häuslicher Gewalt weiblich
- waren ca. 91 % der Gefährder männlich

Betretungs- und Annäherungsverbote 2020

Bundesland	EinwohnerInnenzahl	Betretungsverbote	Betretungsverbote pro 10.000 EW
Burgenland	294.436	252	8,6
Kärnten	561.293	696	12,4
Niederösterreich	1.684.287	2.264	13,4
Oberösterreich	1.490.279	2.024	13,6
Salzburg	558.410	644	11,5
Steiermark	1.246.395	1.193	9,6
Tirol	757.634	716	9,5
Vorarlberg	397.139	425	10,7
Wien	1.911.191	3.281	17,1
Summe	8.901.064	11.495	12,9